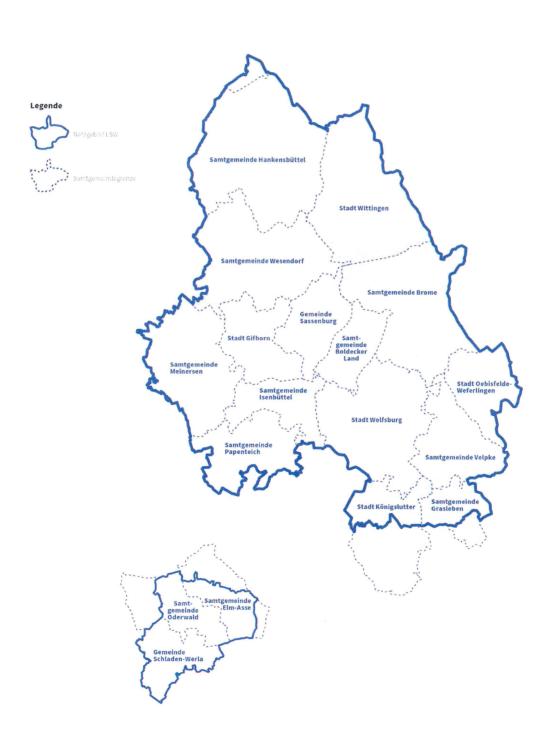
Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten

über die Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der LSW Netz GmbH & Co. KG

Berichtsjahr 2023



Vorgelegt durch

die Gleichbehandlungsbeauftragte

Silke Donath

für

LSW Netz GmbH & Co. KG LandE GmbH Stadtwerke Wolfsburg AG GLG Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Teil A: Selbstbeschreibung	4
1) Allgemein	4
2) Organisation	4
3) Netzgebiet	5
4) Lieferantenwechsel 2023	5
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	6
I) Strukturelle/organisatorische Maßnahmen	6
1) Gleichbehandlungsprogramm	6
2) Gleichbehandlungsbeauftragte	6
II) Überwachung und Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	7
1) Allgemein	7
2) Netzentgeltkalkulation und Information über neue Preisblätter	7
3) Maßnahmen im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms	8
3.1) Schulungen	8
3.2) Beratung	8
3.3) Kontrollen	8
4) Kontrolle durch Dritte	10

Vorbemerkung

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber:

LSW Netz GmbH & Co. KG sowie

die Eigentümer-/Verpächtergesellschaften:

LandE GmbH,
GLG Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH und
Stadtwerke Wolfsburg AG.

Mit diesem Bericht kommt die LSW Netz GmbH & Co. KG ihrer Verpflichtung gem. § 7a Abs. 5 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Durchführung des Netzgeschäfts in den Bereichen Strom und Gas.

Dieser Bericht ist auf der Internetseite der LSW Netz GmbH & Co. KG: www.lsw-netz.de veröffentlicht

Teil A: Selbstbeschreibung

1) Allgemein

Die Unternehmensstruktur hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt für die LSW-Gruppe unter der Dachgesellschaft der LSW Holding GmbH & Co. KG, insbesondere die Verteilernetzbetreiberin die LSW Netz GmbH & Co. KG sowie für die Netzeigentümer-/Verpächtergesellschaften LandE GmbH, Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH und Stadtwerke Wolfsburg AG. Zur LSW-Gruppe gehört als Tochterunternehmen der LSW Holding GmbH & Co. KG die LSW Energie GmbH & Co. KG. Die LSW Energie GmbH & Co. KG liefert als Grundversorger und Energiedienstleister Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser.

Zwischen der LSW Holding GmbH & Co. KG sowie der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH und der Verteilernetznetzbetreiberin, der LSW Netz GmbH & Co. KG, bestehen Pachtverträge über das Strom- und Gasnetz.

Die LSW Netz GmbH & Co. KG ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin von Strom- und Gasverteilernetzen und führt darüber hinaus den technischen Betrieb eines Fernwärme- und Trinkwasserversorgungsnetzes. Das Unternehmen hat insgesamt sechs Standorte, darunter Wolfsburg, Gifhorn und Fallersleben. Die Versorgungsnetze der LSW Netz GmbH & Co. KG reichen von der Stadt Wolfsburg über den Landkreis sowie der Stadt Gifhorn bis nach Wittingen und umfassen Teile der Landkreise Börde, Helmstedt und Wolfenbüttel.

Nachfolgend ist die jeweilige Anzahl der Entnahmestellen mit Stand 31.12.2023 der Sparten Strom und Gas aufgeführt:

LSW Netz GmbH & Co. KG	Strom	198.511
LSW Netz GmbH & Co. KG	Gas	52.585

2) Organisation

Die organisatorische Zuordnung der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben liegt bei der LSW Netz GmbH & Co. KG. Es gab keine wesentlichen Veränderungen in der Aufbauorganisation im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum vergangenen Jahr.

Die LSW Netz GmbH & Co. KG verfügt über qualifiziertes Personal mit langjähriger Erfahrung im Netzgeschäft. Bei der LSW Netz GmbH & Co. KG waren im Jahr 2023 durchschnittlich 349 Mitarbeitende dem Strom- und Gasnetzbereich zugeordnet. Es ist sichergestellt, dass die Letztentscheidungsbefugnis gemäß § 7a II Nr. 1 EnWG vom Netzbetreiber wahrgenommen wird.

Für Aufgaben, die im Rahmen des nach § 7a EnWG rechtlich Zulässigem zur Nutzung von Synergien innerhalb einer Gesellschaft als Dienstleistung für alle oder andere Gesellschaften der Gruppe erbracht werden können (wie z.B. IT-Management, Personal, Buchführung), wurden Dienstleistungsverträge geschlossen, in denen die Leistungen und Verantwortlichkeiten beschrieben sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in einer Stabsstelle direkt unterhalb der Geschäftsführung angesiedelt.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist die LSW Netz GmbH & Co. KG und sie betreibt in dieser Rolle 91.813 moderne Messeinrichtungen (mME) und 989 intelligente Messsysteme (iMSys) zum Stichtag 31.12.2023. Die LSW Netz GmbH & Co. KG verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende und dabei insbesondere auch die den Messstellenbetrieb betreffenden Neuerungen.

3) Netzgebiet

Mit Wirkung für das Berichtsjahr gab es keine Netzgebietsveränderung.

Die jeweiligen Netzgebiete Strom und Erdgas haben folgende strukturellen Merkmale:

	Strom	Erdgas
Einwohnerzahl im Netzgebiet	347.233	282.169
Geographische Fläche	2.112,69 km²	1.950,85 km²
Versorgte Fläche	275,04 km ²	233,95 km²

Stand: 31.12.2023 (Einwohnerzahlen vorläufig)

4) Lieferantenwechsel 2023

Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr wesentlich mehr Lieferantenwechsel bei der LSW Netz GmbH & Co. KG verzeichnet:

LSW Netz GmbH & Co. KG	Strom	15.065
LSW Netz GmbH & Co. KG	Gas	6 773

Die Zahl der drittversorgten Kunden im Netzgebiet beträgt:

LSW Netz GmbH & Co. KG	Strom	36.943
LSW Netz GmbH & Co. KG	Gas	13.500

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I) Strukturelle/organisatorische Maßnahmen

1) Gleichbehandlungsprogramm

Bei der LSW Netz GmbH & Co. KG ist seit Jahren ein Gleichbehandlungsprogramm etabliert, welches der Bundesnetzagentur in seiner aktuellen Fassung vorliegt. Es wird allen Mitarbeitern durch Veröffentlichung im Intranet zur Verfügung gestellt und ist darüber hinaus bei der Gleichbehandlungsbeauftragten in Papierform einsehbar. Als Teil der für alle Mitarbeiter geltenden Dienstanweisungsorganisation unterliegt das Gleichbehandlungsprogramm einem regelmäßigen Änderungsdienst.

2) Gleichbehandlungsbeauftragte

Die bestellte Gleichbehandlungsbeauftragte ist in dieser Funktion weisungsfrei und der Unternehmensleitung direkt unterstellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet turnusmäßig zweimal im Jahr der Geschäftsführung. Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtsjahr bei Bedarf an den Sitzungen der Geschäftsführung teilgenommen. Anlassbezogen kann die Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit der Geschäftsführung vortragen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt zu jeder Zeit über ungehinderten Zugang zu den Niederschriften der Sitzungen der Geschäftsführung.

Bei entflechtungsrelevanten Projekten wird die Gleichbehandlungsbeauftragte eingebunden und kann hierdurch frühzeitig Handlungsweisen prüfen und in Richtung Unbundlingkonformität steuern.

Es ist im Gleichbehandlungsprogramm ausdrücklich vorgesehen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte ein uneingeschränktes Recht auf Informationszugang und Auskunftsrecht hat. Ebenfalls ist im Gleichbehandlungsprogramm verankert, dass die Mitarbeitenden verpflichtet sind, die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen.

Die Mitarbeitenden der Unternehmen haben die uneingeschränkte Möglichkeit, zu Fragen der Gleichbehandlung die Gleichbehandlungsbeauftragte direkt anzusprechen. Einzelne Anfragen von Mitarbeitenden des Netzbetriebes zu konkreten Einzelthemen wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten direkt beantwortet.

Das Gleichbehandlungsprogramm mit seinen Arbeitsanweisungen und Festlegungen wird turnusmäßig auf Aktualität überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die turnusmäßige Überprüfung fand im Jahr 2023 statt. Ein Änderungsbedarf hat sich hierbei nicht ergeben. Anlassbezogene Änderungen erfolgen daneben zum erforderlichen Zeitpunkt.

II) Überwachung und Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

1) Allgemein

Die fachliche Betreuung und die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms liegt im Verantwortungsbereich der Gleichbehandlungsbeauftragten. Für die Einhaltung sind neben der Geschäftsführung durch Delegation die Führungskräfte verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden dabei von der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Maßnahmen aus dem Gleichbehandlungsprogramm unterstützt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die Planung und Umsetzung wesentlicher Projekte und Prozesse des Unternehmens eingebunden. Dies ist neben der Gleichbehandlungsbeauftragte in ihrer Funktion als Leiterin der Juristischen Dienste und Revision frühzeitig einbezogen wird.

Durch Dienst- und Arbeitsanweisungen sind die Mitarbeitenden verpflichtet, die gesetzlichen Unbundling-Vorgaben einzuhalten. Die Nichteinhaltung stellt grundsätzlich einen arbeitsrechtlichen Verstoß dar und kann entsprechend geahndet werden. Im Berichtsjahr gab es keine diesbezüglichen arbeitsrechtlichen Sanktionen.

Neben der beratenden und begleitenden Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten wird die Einhaltung der Gleichbehandlungsregelungen durch anlassbezogene oder geplante Überprüfungen überwacht.

Die diskriminierungsanfälligen Prozesse liegen direkt bei der LSW Netz GmbH & Co. KG. Sie sind dokumentiert und die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilungen des Netzbereiches werden im Betriebshandbuch, welches auch Grundlage der TSM-Zertifizierung ist, beschrieben.

2) Netzentgeltkalkulation und Information über neue Preisblätter

Die "Netzentgeltkalkulation" sowie auch die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgt durch Mitarbeitende des Teams Regulierungsmanagements, die im Bereich Netzwirtschaft der LSW Netz GmbH & Co. KG angesiedelt sind. Die Kalkulation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Controlling der LSW Netz GmbH & Co. KG. Der im Controlling zuständige Mitarbeitende ist ausschließlich mit Controllingaufgaben der LSW Netz GmbH & Co. KG betraut. Die Systeme, denen man sich zur Kalkulation bedient, sind nur für die zuständigen Mitarbeitenden des Netzbetriebes zugänglich. Die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeitenden wurden dahingehend geschult, dass es sich bei den Netzentgelten/Preisblättern, die noch nicht veröffentlicht wurden, um wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt und diese daher nicht unbefugten Dritten weitergegeben werden dürfen.

Die Information über die jeweils aktuellen Netzentgelte erfolgte fristgerecht und diskriminierungsfrei, für alle Marktteilnehmer gleich zugänglich über die Veröffentlichung des Preisblattes im Internet der LSW Netz GmbH & Co. KG. Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte zum 01.01.2023 unter www.lsw-netz.de.

Die Überprüfung der Vorgehensweise der Netzentgeltkalkulation sowie der Veröffentlichung der Preisblätter hat keine Hinweise auf einen nicht unbundlingkonformen Ablauf ergeben.

3) Maßnahmen im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms

3.1) Schulungen

Im Jahre 2023 wurden Schulungen der neuen Mitarbeitenden in der LSW-Gruppe in Präsenzform und auch via TEAMS durchgeführt.

3.2) Beratung

Im Unternehmen sind die Kontaktmöglichkeiten den Mitarbeitenden bekannt gemacht und das Thema Gleichbehandlung hat eine eigene Seite im Intranet erhalten, auf der leicht zugänglich die wichtigsten Informationen zu finden sind. Darüber hinaus besteht über die Doppelfunktion als Leiterin Juristische Dienste die Möglichkeit, bei der Rechtsberatung auch zum Thema Gleichbehandlung unterstützend tätig zu sein und Hinweise zu geben. Anfragen aus der täglichen Arbeit der Mitarbeitenden, wie zum Beispiel zur Informationsweitergabe, wurden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen und beantwortet.

Beratungsthemen im Rahmen der Gleichbehandlung größeren Umfangs im Jahr 2023 waren unter anderem die Weiterentwicklung des LSW-Netz-Hausanschlussportals, die Entwicklung einer Kunden-App, die Vorbereitung der Berechtigungssystematik für eine geplante SAP-Umstellung sowie weiterhin die Begleitung der Veränderungen im Messstellenbetrieb.

3.3) Kontrollen

Im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms finden regelmäßig Kontrollen statt. Im Berichtsjahr wurden in Vorbereitung auf die Neueinführung SAP Berechtigungen bzw. Berechtigungssystematiken überprüft. Darüber hinaus fand wie geplant auch nochmal die Kontrolle der für alle Mitarbeitenden allgemein zugänglichen Netzlaufwerke dahingehend statt, ob nur solche Informationen im Zugriff sind, die unbundlingkonform dort hinterlegt werden können.

In diesem Jahr wurde auch nochmal anhand von Stichproben ermittelt, ob bei den Mitarbeitenden eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften vorliegt.

Des Weiteren wurden die LSW als Verteilnetzbetreiber betreffenden Prozesse der Regelenergiebeschaffung untersucht.

3.3.1) Allgemein zugängliche Netzlaufwerke

Anhand von Stichproben wurde das für alle Mitarbeitenden zugängliche Laufwerk dahingehend kontrolliert, ob die dort gespeicherten und zugänglichen Daten nach Gleichbehandlungsgesichtspunkten sensible Daten darstellen, auf die nicht jeder zugreifen darf. Bei den neuerlichen Stichproben wurden keine Feststellungen gemacht. Es handelte sich durchweg um keine sensiblen Daten im Sinne der energiewirtschaftlichen Gleichbehandlungsregeln.

3.3.2) Berechtigungsprüfung SAP

Im Zuge der Vorbereitungen auf den Wechsel im SAP wurde die Systematik der Berechtigungen mit der Fachabteilung insbesondere auch bezüglich der Gleichbehandlungsaspekte besprochen und das Projekt beratend begleitet.

3.3.3) Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden werden bei Einstellung über die Pflicht, die im Energiewirtschaftsgesetz festgelegten Gleichbehandlungsregeln einzuhalten, informiert und sollen hierzu nach der Erläuterung eine verpflichtende Erklärung abgeben, die in der Personalakte dokumentiert wird. Ob diese Aufklärung erfolgt und mit der Verpflichtungserklärung dokumentiert ist, war Prüfungsauftrag. Insbesondere, da die letztjährige Prüfung Lücken beim Bestandspersonal ergeben hatte, war eine neuerliche Prüfung in diesem Jahr angeraten.

Am 23.11.2023 fand die diesjährige Prüfung in dem die Verpflichtungserklärungen aufbewahrenden Fachbereich statt. Für die Betrachtung wurden insgesamt 10 Verpflichtungserklärungen aus den entsprechenden Personalakten gesichtet, die wie folgt unterteilt wurden:

Neueinstellungen: 5

• Bestandspersonal: 5

Die Sichtung der 10 Verpflichtungserklärungen hat ergeben, dass bei den Neueinstellungen sowie auch bei den Personalakten des ausgewählten Bestandspersonals eine lückenlose Dokumentation vorliegt.

3.3.4) Regelenergiebeschaffung

Der Regelenergiemarkt ist ein Markt für den Kauf und Verkauf von Regelenergie. Auf dem Regelenergiemarkt kaufen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ihren Bedarf an Primärregelleistung (PRL), Sekundärregelleistung (SRL) und Minutenreserve (MRL) ein. Als Verteilernetzbetreiber muss die LSW Netz GmbH & Co. KG keine solche Regelenergie für sich beschaffen.

Die LSW Netz hat jedoch diskriminierungsfrei Verbraucher und auch Erzeuger an Ihr Stromnetz anzuschließen, die sich am Regelenergiemarkt beteiligen möchten. Daher wurden in diesem Zusammenhang die Regelungen zum Anschluss und den Betrieb von Speichern sowie für den Anschluss von Kundenanlagen an das Hochspannungsnetz dahingehend kontrolliert, ob diese diskriminierungsfrei sind und umgesetzt werden. Die Prüfung der angewandten Regeln und der dazugehörigen Prozesse führte zu keinen nennenswerten Feststellungen.

4) Kontrolle durch Dritte

Im Rahmen des aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2023 erteilten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes haben die Wirtschaftsprüfer zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG festgestellt:

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat ergeben, dass die LSW Netz GmbH & Co. KG ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Kosten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG nachgekommen sei. Es seien keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen. Die Bilanzen und Gewinnund Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche Stromverteilung und Gasverteilung wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

Wolfsburg, den 22.03.2023

Silke Donath

Gleichbehandlungsbeauftragte

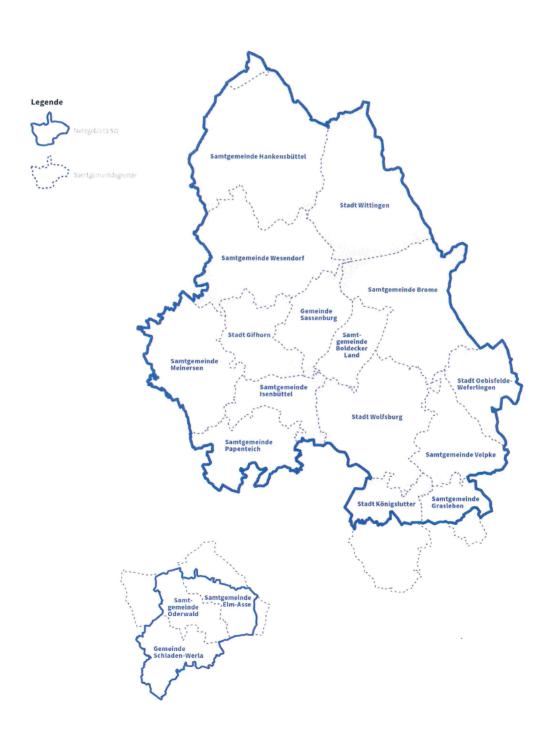
LSW Netz GmbH & Co. KG
Heßlinger Straße 1-5
38440 Wolfsburg
Sitz Wolfsburg,
Amtsgericht Braunschweig HRA 100791
www.lsw-netz.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:
LSW Netz Verwaltungs-GmbH
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRB 200162
Geschäftsführer: Sybille Schönbach, Dr. Frank Kästner

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten

über die Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der LSW Netz GmbH & Co. KG

Berichtsjahr 2023



Vorgelegt durch

die Gleichbehandlungsbeauftragte

Silke Donath

für

LSW Netz GmbH & Co. KG LandE GmbH Stadtwerke Wolfsburg AG GLG Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Teil A: Selbstbeschreibung	4
1) Allgemein	4
2) Organisation	4
3) Netzgebiet	5
4) Lieferantenwechsel 2023	5
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	6
I) Strukturelle/organisatorische Maßnahmen	6
1) Gleichbehandlungsprogramm	6
2) Gleichbehandlungsbeauftragte	6
II) Überwachung und Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	7
1) Allgemein	7
2) Netzentgeltkalkulation und Information über neue Preisblätter	7
3) Maßnahmen im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms	8
3.1) Schulungen	8
3.2) Beratung	8
3.3) Kontrollen	8
4) Kontrolle durch Dritte	10

Vorbemerkung

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber:

LSW Netz GmbH & Co. KG sowie

die Eigentümer-/Verpächtergesellschaften:

LandE GmbH,
GLG Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH und
Stadtwerke Wolfsburg AG.

Mit diesem Bericht kommt die LSW Netz GmbH & Co. KG ihrer Verpflichtung gem. § 7a Abs. 5 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Durchführung des Netzgeschäfts in den Bereichen Strom und Gas.

Dieser Bericht ist auf der Internetseite der LSW Netz GmbH & Co. KG: www.lsw-netz.de veröffentlicht.

Teil A: Selbstbeschreibung

1) Allgemein

Die Unternehmensstruktur hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt für die LSW-Gruppe unter der Dachgesellschaft der LSW Holding GmbH & Co. KG, insbesondere die Verteilernetzbetreiberin die LSW Netz GmbH & Co. KG sowie für die Netzeigentümer-/Verpächtergesellschaften LandE GmbH, Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH und Stadtwerke Wolfsburg AG. Zur LSW-Gruppe gehört als Tochterunternehmen der LSW Holding GmbH & Co. KG die LSW Energie GmbH & Co. KG. Die LSW Energie GmbH & Co. KG liefert als Grundversorger und Energiedienstleister Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser.

Zwischen der LSW Holding GmbH & Co. KG sowie der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH und der Verteilernetznetzbetreiberin, der LSW Netz GmbH & Co. KG, bestehen Pachtverträge über das Strom- und Gasnetz.

Die LSW Netz GmbH & Co. KG ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin von Strom- und Gasverteilernetzen und führt darüber hinaus den technischen Betrieb eines Fernwärme- und Trinkwasserversorgungsnetzes. Das Unternehmen hat insgesamt sechs Standorte, darunter Wolfsburg, Gifhorn und Fallersleben. Die Versorgungsnetze der LSW Netz GmbH & Co. KG reichen von der Stadt Wolfsburg über den Landkreis sowie der Stadt Gifhorn bis nach Wittingen und umfassen Teile der Landkreise Börde, Helmstedt und Wolfenbüttel.

Nachfolgend ist die jeweilige Anzahl der Entnahmestellen mit Stand 31.12.2023 der Sparten Strom und Gas aufgeführt:

 LSW Netz GmbH & Co. KG
 Strom
 198.511

 LSW Netz GmbH & Co. KG
 Gas
 52.585

2) Organisation

Die organisatorische Zuordnung der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben liegt bei der LSW Netz GmbH & Co. KG. Es gab keine wesentlichen Veränderungen in der Aufbauorganisation im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum vergangenen Jahr.

Die LSW Netz GmbH & Co. KG verfügt über qualifiziertes Personal mit langjähriger Erfahrung im Netzgeschäft. Bei der LSW Netz GmbH & Co. KG waren im Jahr 2023 durchschnittlich 349 Mitarbeitende dem Strom- und Gasnetzbereich zugeordnet. Es ist sichergestellt, dass die Letztentscheidungsbefugnis gemäß § 7a II Nr. 1 EnWG vom Netzbetreiber wahrgenommen wird.

Für Aufgaben, die im Rahmen des nach § 7a EnWG rechtlich Zulässigem zur Nutzung von Synergien innerhalb einer Gesellschaft als Dienstleistung für alle oder andere Gesellschaften der Gruppe erbracht werden können (wie z.B. IT-Management, Personal, Buchführung), wurden Dienstleistungsverträge geschlossen, in denen die Leistungen und Verantwortlichkeiten beschrieben sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in einer Stabsstelle direkt unterhalb der Geschäftsführung angesiedelt.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist die LSW Netz GmbH & Co. KG und sie betreibt in dieser Rolle 91.813 moderne Messeinrichtungen (mME) und 989 intelligente Messsysteme (iMSys) zum Stichtag 31.12.2023. Die LSW Netz GmbH & Co. KG verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende und dabei insbesondere auch die den Messstellenbetrieb betreffenden Neuerungen.

3) Netzgebiet

Mit Wirkung für das Berichtsjahr gab es keine Netzgebietsveränderung.

Die jeweiligen Netzgebiete Strom und Erdgas haben folgende strukturellen Merkmale:

	Strom	Erdgas
Einwohnerzahl im Netzgebiet	347.233	282.169
Geographische Fläche	2.112,69 km²	1.950,85 km²
Versorgte Fläche	275,04 km²	233,95 km²

Stand: 31.12.2022 (Einwohnerzahlen vorläufig)

4) Lieferantenwechsel 2023

Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr wesentlich mehr Lieferantenwechsel bei der LSW Netz GmbH & Co. KG verzeichnet:

LSW Netz GmbH & Co. KG	Strom	15.065
LSW Netz GmbH & Co. KG	Gas	6.773

Die Zahl der drittversorgten Kunden im Netzgebiet beträgt:

LSW Netz GmbH & Co. KG	Strom	36.943
LSW Netz GmbH & Co. KG	Gas	13.500

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I) Strukturelle/organisatorische Maßnahmen

1) Gleichbehandlungsprogramm

Bei der LSW Netz GmbH & Co. KG ist seit Jahren ein Gleichbehandlungsprogramm etabliert, welches der Bundesnetzagentur in seiner aktuellen Fassung vorliegt. Es wird allen Mitarbeitern durch Veröffentlichung im Intranet zur Verfügung gestellt und ist darüber hinaus bei der Gleichbehandlungsbeauftragten in Papierform einsehbar. Als Teil der für alle Mitarbeiter geltenden Dienstanweisungsorganisation unterliegt das Gleichbehandlungsprogramm einem regelmäßigen Änderungsdienst.

2) Gleichbehandlungsbeauftragte

Die bestellte Gleichbehandlungsbeauftragte ist in dieser Funktion weisungsfrei und der Unternehmensleitung direkt unterstellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet turnusmäßig zweimal im Jahr der Geschäftsführung. Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtsjahr bei Bedarf an den Sitzungen der Geschäftsführung teilgenommen. Anlassbezogen kann die Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit der Geschäftsführung vortragen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt zu jeder Zeit über ungehinderten Zugang zu den Niederschriften der Sitzungen der Geschäftsführung.

Bei entflechtungsrelevanten Projekten wird die Gleichbehandlungsbeauftragte eingebunden und kann hierdurch frühzeitig Handlungsweisen prüfen und in Richtung Unbundlingkonformität steuern.

Es ist im Gleichbehandlungsprogramm ausdrücklich vorgesehen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte ein uneingeschränktes Recht auf Informationszugang und Auskunftsrecht hat. Ebenfalls ist im Gleichbehandlungsprogramm verankert, dass die Mitarbeitenden verpflichtet sind, die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen.

Die Mitarbeitenden der Unternehmen haben die uneingeschränkte Möglichkeit, zu Fragen der Gleichbehandlung die Gleichbehandlungsbeauftragte direkt anzusprechen. Einzelne Anfragen von Mitarbeitenden des Netzbetriebes zu konkreten Einzelthemen wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten direkt beantwortet.

Das Gleichbehandlungsprogramm mit seinen Arbeitsanweisungen und Festlegungen wird turnusmäßig auf Aktualität überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die turnusmäßige Überprüfung fand im Jahr 2023 statt. Ein Änderungsbedarf hat sich hierbei nicht ergeben. Anlassbezogene Änderungen erfolgen daneben zum erforderlichen Zeitpunkt.

II) Überwachung und Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

1) Allgemein

Die fachliche Betreuung und die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms liegt im Verantwortungsbereich der Gleichbehandlungsbeauftragten. Für die Einhaltung sind neben der Geschäftsführung durch Delegation die Führungskräfte verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden dabei von der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Maßnahmen aus dem Gleichbehandlungsprogramm unterstützt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die Planung und Umsetzung wesentlicher Projekte und Prozesse des Unternehmens eingebunden. Dies ist neben der Gleichbehandlungsbeauftragte in beauftragtenstellung auch dadurch sichergestellt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte in ihrer Funktion als Leiterin der Juristischen Dienste und Revision frühzeitig einbezogen wird.

Durch Dienst- und Arbeitsanweisungen sind die Mitarbeitenden verpflichtet, die gesetzlichen Unbundling-Vorgaben einzuhalten. Die Nichteinhaltung stellt grundsätzlich einen arbeitsrechtlichen Verstoß dar und kann entsprechend geahndet werden. Im Berichtsjahr gab es keine diesbezüglichen arbeitsrechtlichen Sanktionen.

Neben der beratenden und begleitenden Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten wird die Einhaltung der Gleichbehandlungsregelungen durch anlassbezogene oder geplante Überprüfungen überwacht.

Die diskriminierungsanfälligen Prozesse liegen direkt bei der LSW Netz GmbH & Co. KG. Sie sind dokumentiert und die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilungen des Netzbereiches werden im Betriebshandbuch, welches auch Grundlage der TSM-Zertifizierung ist, beschrieben.

2) Netzentgeltkalkulation und Information über neue Preisblätter

Die "Netzentgeltkalkulation" sowie auch die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgt durch Mitarbeitende des Teams Regulierungsmanagements, die im Bereich Netzwirtschaft der LSW Netz GmbH & Co. KG angesiedelt sind. Die Kalkulation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Controlling der LSW Netz GmbH & Co. KG. Der im Controlling zuständige Mitarbeitende ist ausschließlich mit Controllingaufgaben der LSW Netz GmbH & Co. KG betraut. Die Systeme, denen man sich zur Kalkulation bedient, sind nur für die zuständigen Mitarbeitenden des Netzbetriebes zugänglich. Die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeitenden wurden dahingehend geschult, dass es sich bei den Netzentgelten/Preisblättern, die noch nicht veröffentlicht wurden, um wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt und diese daher nicht unbefugten Dritten weitergegeben werden dürfen.

Die Information über die jeweils aktuellen Netzentgelte erfolgte fristgerecht und diskriminierungsfrei, für alle Marktteilnehmer gleich zugänglich über die Veröffentlichung des Preisblattes im Internet der LSW Netz GmbH & Co. KG. Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte zum 01.01.2023 unter www.lsw-netz.de.

Die Überprüfung der Vorgehensweise der Netzentgeltkalkulation sowie der Veröffentlichung der Preisblätter hat keine Hinweise auf einen nicht unbundlingkonformen Ablauf ergeben.

3) Maßnahmen im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms

3.1) Schulungen

Im Jahre 2023 wurden Schulungen der neuen Mitarbeitenden in der LSW-Gruppe in Präsenzform und auch via TEAMS durchgeführt.

3.2) Beratung

Im Unternehmen sind die Kontaktmöglichkeiten den Mitarbeitenden bekannt gemacht und das Thema Gleichbehandlung hat eine eigene Seite im Intranet erhalten, auf der leicht zugänglich die wichtigsten Informationen zu finden sind. Darüber hinaus besteht über die Doppelfunktion als Leiterin Juristische Dienste die Möglichkeit, bei der Rechtsberatung auch zum Thema Gleichbehandlung unterstützend tätig zu sein und Hinweise zu geben. Anfragen aus der täglichen Arbeit der Mitarbeitenden, wie zum Beispiel zur Informationsweitergabe, wurden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen und beantwortet.

Beratungsthemen im Rahmen der Gleichbehandlung größeren Umfangs im Jahr 2023 waren unter anderem die Weiterentwicklung des LSW-Netz-Hausanschlussportals, die Entwicklung einer Kunden-App, die Vorbereitung der Berechtigungssystematik für eine geplante SAP-Umstellung sowie weiterhin die Begleitung der Veränderungen im Messstellenbetrieb.

3.3) Kontrollen

Im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms finden regelmäßig Kontrollen statt. Im Berichtsjahr wurden in Vorbereitung auf die Neueinführung SAP Berechtigungen bzw. Berechtigungssystematiken überprüft. Darüber hinaus fand wie geplant auch nochmal die Kontrolle der für alle Mitarbeitenden allgemein zugänglichen Netzlaufwerke dahingehend statt, ob nur solche Informationen im Zugriff sind, die unbundlingkonform dort hinterlegt werden können.

In diesem Jahr wurde auch nochmal anhand von Stichproben ermittelt, ob bei den Mitarbeitenden eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften vorliegt.

Des Weiteren wurden die die LSW als Verteilnetzbetreiber betreffenden Prozesse der Regelenergiebeschaffung untersucht.

3.3.1) Allgemein zugängliche Netzlaufwerke

Anhand von Stichproben wurde das für alle Mitarbeitenden zugängliche Laufwerk dahingehend kontrolliert, ob die dort gespeicherten und zugänglichen Daten nach Gleichbehandlungsgesichtspunkten sensible Daten darstellen, auf die nicht jeder zugreifen darf. Bei den neuerlichen Stichproben wurden keine Feststellungen gemacht. Es handelte sich durchweg um keine sensiblen Daten im Sinne der energiewirtschaftlichen Gleichbehandlungsregeln.

3.3.2) Berechtigungsprüfung SAP

Im Zuge der Vorbereitungen auf den Wechsel im SAP wurde die Systematik der Berechtigungen mit der Fachabteilung insbesondere auch bezüglich der Gleichbehandlungsaspekte besprochen und das Projekt beratend begleitet.

3.3.3) Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden werden bei Einstellung über die Pflicht, die im Energiewirtschaftsgesetz festgelegten Gleichbehandlungsregeln einzuhalten, informiert und sollen hierzu nach der Erläuterung eine verpflichtende Erklärung abgeben, die in der Personalakte dokumentiert wird. Ob diese Aufklärung erfolgt und mit der Verpflichtungserklärung dokumentiert ist, war Prüfungsauftrag. Insbesondere, da die letztjährige Prüfung Lücken beim Bestandspersonal ergeben hatte, war eine neuerliche Prüfung in diesem Jahr angeraten.

Am 23.11.2023 fand die diesjährige Prüfung in dem die Verpflichtungserklärungen aufbewahrenden Fachbereich statt. Für die Betrachtung wurden insgesamt 10 Verpflichtungserklärungen aus den entsprechenden Personalakten gesichtet, die wie folgt unterteilt wurden:

• Neueinstellungen: 5

• Bestandspersonal: 5

Die Sichtung der 10 Verpflichtungserklärungen hat ergeben, dass bei den Neueinstellungen sowie auch bei den Personalakten des ausgewählten Bestandspersonals eine lückenlose Dokumentation vorliegt.

3.3.4) Regelenergiebeschaffung

Der Regelenergiemarkt ist ein Markt für den Kauf und Verkauf von Regelenergie. Auf dem Regelenergiemarkt kaufen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ihren Bedarf an Primärregelleistung (PRL), Sekundärregelleistung (SRL) und Minutenreserve (MRL) ein. Als Verteilernetzbetreiber muss die LSW Netz GmbH & Co. KG keine solche Regelenergie für sich beschaffen.

Die LSW Netz hat jedoch diskriminierungsfrei Verbraucher und auch Erzeuger an Ihr Stromnetz anzuschließen, die sich am Regelenergiemarkt beteiligen möchten. Daher wurden in diesem Zusammenhang die Regelungen zum Anschluss und den Betrieb von Speichern sowie für den Anschluss von Kundenanlagen an das Hochspannungsnetz dahingehend kontrolliert, ob diese diskriminierungsfrei sind und umgesetzt werden. Die Prüfung der angewandten Regeln und der dazugehörigen Prozesse führte zu keinen nennenswerten Feststellungen.

4) Kontrolle durch Dritte

Im Rahmen des aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2023 erteilten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes haben die Wirtschaftsprüfer zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG festgestellt:

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat ergeben, dass die LSW Netz GmbH & Co. KG ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Kosten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG nachgekommen sei. Es seien keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen. Die Bilanzen und Gewinnund Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche Stromverteilung und Gasverteilung wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

Wolfsburg, den 22.03.2024

Silke Donath

Gleichbehandlungsbeauftragte

LSW Netz GmbH & Co. KG
Heßlinger Straße 1-5
38440 Wolfsburg
Sitz Wolfsburg,
Amtsgericht Braunschweig HRA 100791

www.lsw-netz.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:
LSW Netz Verwaltungs-GmbH
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRB 200162
Geschäftsführer: Sybille Schönbach, René Lange